

Protokoll der Verbandsschau vom 15. März 2024

Gemeinde: Neuenkirchen

Uhrzeit: 11:00 Uhr bis 11:21 Uhr

Anzahl Teilnehmer: 5 siehe Teilnehmerliste

Der Schauführer überprüft die Abarbeitung der Punkte des letzten Protokolls.
 Es wurde alle Punkte aus dem Vorjahr abgearbeitet.

	Gewässer/Anlage	Ort	Zuständigkeit	
1.	9 Karrendorfer Beek Direkt am Gewässer (Station 1917 bis 1933) ist eine Tränke durch die Rinder ausgetrampelt. Dadurch wird Sediment in das Gewässer eingebracht, was zu einer partiellen Versandung führt. Eine Behinderung des Abflusses konnte vor Ort nicht festgestellt werden. Die Untere Wasserbehörde will den/die Flächeneigentümer ermitteln und auf die Problematik hinweisen.	Leist	UWB	<input type="checkbox"/>
2.	9 Karrendorfer Beek Nach den ergiebigen Regenfällen in den vergangenen Monaten war der Graben sehr voll. Die Umstellung des Schöpfwerkes erfolgt nach Mitteilung durch die wirtschaftenden Landwirte. Dies hat zu spät stattgefunden, wodurch es dauerte bis der Wasserstand wieder sank.			<input type="checkbox"/>
3.	9 K/008 Der Graben ist durch die Rinder zugetrampelt, da der Graben nicht ausgezäunt ist. Infolgedessen ist der Durchlass zum Graben 9 Karrendorfer Beek dicht. Der Abfluss des Grabens findet oberflächlich in einer Rinne statt. Dadurch wird partiell Sediment in das Gewässer 9 Karrendorfer Beek eingebracht, was zu einer partiellen Versandung führt. Eine Behinderung des Abflusses konnte vor Ort nicht festgestellt werden. Am Ende des Grabens mündet keine Dränung vom Feld ein. Die Untere Wasserbehörde will den/die Flächeneigentümer ermitteln und auf die Problematik hinweisen.	Leist	UWB	<input type="checkbox"/>
4.	12 Kohlgraben Das Amt wurde wegen des Schachtes und dem Straßenschild in der Unterhaltungsstrasse kontaktiert und hat keine Rückmeldung gegeben. Der WBV wird das Amt zu einem Vororttermin einladen.	Neuenkirchen	WBV	<input type="checkbox"/>
5.	Bodden 070 Im Graben Bodden 070 sind wie schon seit Jahren starke Biberaktivitäten, welche zu Vernässung der anliegenden Flächen führen. Da dieser Fall nicht mit der Biberverordnung abgedeckt ist, muss die UNB entscheiden.	Wampen	WBV UNB	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6.	Bei der Unterhaltung im Los 2 wurden durch die Unterhaltungsfirma mehrere Dränungen trotz ausreichender			<input type="checkbox"/>

	<p>Markierung gerissen. Der WBV wies den Landwirt darauf hin, solche Beschädigungen, bei ausreichend markierten Dränungen, unverzüglich zu melden, damit die Unterhaltungsfirma diese dann reparieren kann.</p>		
--	---	--	--

Weitere Probleme an den Gewässern wurden in diesem Schaubereich nicht benannt.

gez.
 Barcinski
 Protokollführer

gez.
 Unkenstein
 Schauführer